

Hohes Gericht,

meine Damen und Herren,

zunächst finde ich es äußerst problematisch, wenn in der Bearbeitung der Ordnungswidrigkeit durch die Bundeswehr nicht alle belastende und entlastende Fakten berücksichtigt werden.

In meinem Schreiben vom 03. April 2014 habe ich um Beweise gebeten, dass ich den Truppenübungsplatz an einer Stelle betreten habe, wo dieser eindeutig gekennzeichnet war. Ferner bat ich in diesem Schreiben um eine Benennung des Schutzgutes, welches durch das Betreten eines militärischen Sicherheitsbereiches verletzt wird. Warum also ist das Betreten eines Truppenübungsplatzes im Gegensatz zum Betreten einer Streuobstwiese eine Ordnungswidrigkeit? Darauf hin gab es keine Antwort. Diese Bitten wurden in meinem Einspruch zum Bußgeldbescheid, datiert vom 09. Mai 2014 wiederholt. Darauf gab es wieder keine Reaktion. Kein Fußballverein reagiert so auf eine Anfrage eines Sponsors. Das Bundesministerium für Verteidigung erlaubt sich dies gegenüber seines „Sponsors“, der Steuern zahlenden Bürgerin, dem Steuern zahlenden Bürger.

Ein am 04. August 2013 anwesender Vertreter der Bundeswehr hat sich vor Ort zu den Schutzgütern, die durch unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes verletzt werden, nach meiner Erinnerung wie folgt geäußert:

- Möglichkeit der Auskundschaftung militärischer Geheimnisse
- Gefährdung durch den militärischen Übungsbetrieb
- Gefährdung durch militärische Altlasten

Angesichts dieser Tatsachen ist es nicht nachvollziehbar, warum ich nicht auf dem kürzesten Weg (ca. 8 km) direkt zur Barriere Zienau aus dem geführt wurde, sondern auf einen ca. 12 km langen Weg zur so genannten Heidestraße. Wenn Gefahr drohende Tatbestände vorliegen, muss man doch bestrebt sein, diese so schnell wie möglich zu beseitigen. Wenn das Fenster bei Regen offen steht, dann schließe ich es sofort, um weiteren Schaden zu vermeiden. Ich warte nicht erst eine Weile.

Pikant wird die Sache dadurch dass ich auf dem Weg zu einer angekündigten und genehmigten Versammlung war und durch die Wegverlängerung an meinem Grundrecht der Versammlungsteilnahme gehindert wurde. Beim kürzesten Weg hätte ich diese Versammlung noch aufsuchen können. Der Weg zur Versammlung ist bekanntlich auch geschützt. Welchen hohen Stellenwert das Versammlungsrecht genießt,

hat gerade die Diskussion der letzten Woche gezeigt. Insofern stimmen die Aussagen in der Mail von Hauptmann Frank Jaß vom 30. Januar 2014 und in der Mail von Herrn, Andreas Sprengler vom gleichen Tag, dass ich Teilnehmer des 241. Friedensweges war. Eben an dieser Teilnahme wurde ich gehindert.

Warum ist das Gelände jetzt militärischer Sicherheitsbereich der Bundeswehr? Entgegen der Beschlusslage des Landtages von Sachsen-Anhalt, zum Beispiel vom 04. Oktober 1991 wurde das Gelände am 11. August 1994 durch die Bundeswehr übernommen. Der so genannte Heidekompromiss zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Land Sachsen-Anhalt, die die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide wurde erst im April 1997 unterzeichnet.

Auf dem Truppenübungsplatz werden die Auslandseinsätze der Bundeswehr vorbereitet. Es muss ständig hinterfragt werden, ob diese Angriffskriege sind. Das Bombardement eines Tanklastzuges am 04. September 2009, angeordnet durch den deutschen Oberst Klein, mahnen zur Aufmerksamkeit. Nicht umsonst wird jetzt um Entschädigungszahlung für die Opfer verhandelt. Am Ende des Jahres 2014 wurden Vorwürfe laut, dass deutsche Stellen bei der gezielten Tötung von Menschen in Afghanistan geholfen werden. Politiker fordern weitere Untersuchungen, die Vorwürfe reichen bis zur Beihilfe zum Mord.

Heute ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Dieser Tag mahnt, auch staatliches Handeln zu hinterfragen. Insofern ist es ein symbolträchtiger Verhandlungstermin.

Die Verhandlung sollte am 27. November 2014 stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt gedachte man des 25. Jahrestages des Mauerfalls. Angesichts des Verschwindens dieser Grenze wirken die Grenzen militärischer Sicherheitsbereiche als Anachronismus. Der Leiter des Gefechtsübungszentrums Heer Oberst Uwe Alexander Becker wird im Wolmirstedter Kurier vom 06. Oktober 2014 mit den Worten zitiert: „Wer weiß, wo wir heute stehen würden, wenn die Bürger 1989 nicht auf die Straße gegangen wären. Schlussendlich hat der Druck der ‚Kleinen‘ auf die ‚Großen‘ die politische Wende in Gang gesetzt. Wir dürfen uns alle glücklich schätzen, dass der Umschwung ohne Konfrontation passiert ist.“

In diesem Sinne und in Anbetracht der Vorwürfe gegenüber dem militärischen Handeln ist mein Handeln zu verstehen, dass manchmal auch Grenzen überschreitet.